



Offene Empfehlungen im Bereich Öffentlicher Personennahverkehr

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im März 2014



INHALTSVERZEICHNIS

KURZFASSUNG.....	1
Beschlossene Verbesserungsvorschläge (Empfehlungen) und deren Umsetzungsstand.....	2

Offene Empfehlungen im Bereich Öffentlicher Personennahverkehr

Geprüfte Stelle(n):

Direktion Straßenbau und Verkehr
Oö. Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co KG

Prüfungszeitraum:

5.12.2013 bis 19.12.2013

Rechtliche Grundlage:

Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG, LGBl. Nr. 38/1999 idF 28.2.2002

Prüfungsgegenstand:

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung der vom Kontrollausschuss am 21. September 2011 beschlossenen Empfehlungen (Zl. LRH-100061/7-2011-HE).

Im Rahmen der Folgeprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses von den geprüften Stellen Maßnahmen und Verbesserungsvorschläge umgesetzt wurden.

Prüfungsteam:

Dr. Werner Heftberger

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den Vertretern des oö. Verkehrsreferenten, der Direktion Straßenbau und Verkehr sowie der Oö. Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co KG in der Schlussbesprechung am 16. Jänner 2014 zur Kenntnis gebracht. Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Da zu allen vom Kontrollausschuss beschlossenen Empfehlungen (Verbesserungsvorschlägen) Maßnahmen gesetzt bzw. den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck) sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: Vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt - nicht umgesetzt und noch nicht beurteilbar.

KURZFASSUNG

Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtags mit seinem Bericht über die Initiativprüfung „Offene Empfehlungen im Bereich Öffentlicher Personennahverkehr“ vom 7. Juli 2011 insgesamt drei Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Der Kontrollausschuss kam in seiner Sitzung am 21. September 2011 zur Ansicht, dass diesen drei Verbesserungsvorschlägen seitens der Oö. Landesregierung entsprochen werden sollte. Der LRH stellte im Zuge der Folgeprüfung fest, dass zwei Verbesserungsvorschläge in Umsetzung sind und die Umsetzung eines Verbesserungsvorschlages noch nicht beurteilt werden kann.

I. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Verkehrserhebung 2012 Festlegung konkreter Ziele mit steuerungsrelevanten Kennzahlen zur Überprüfung der Zielerreichung (siehe Berichtspunkt 2.2., Umsetzung kurz – mittelfristig)	NOCH NICHT BEURTEILBAR
II. Rasche Umsetzung der Strategie zur Einführung des Wettbewerbs bei Leistungsbestellungen (siehe Berichtspunkt 10.2., Umsetzung kurzfristig)	IN UMSETZUNG
III. Umfassende und professionelle Analyse der Chancen, Risiken und der finanziellen Erfordernisse einer möglichen Übernahme von Regionalbahnen ins Landeseigentum (siehe Berichtspunkt 12.2., Umsetzung kurzfristig)	IN UMSETZUNG

BESCHLOSSENE VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE (EMPFEHLUNGEN) UND DEREN UMSETZUNGSSTAND

I. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Verkehrserhebung 2012 Festlegung konkreter Ziele mit steuerungsrelevanten Kennzahlen zur Überprüfung der Zielerreichung (siehe Berichtspunkt 2.2., Umsetzung kurz – mittelfristig)

- 1.1.** Die Ergebnisse der im Herbst 2012 durchgeführten Verkehrserhebung waren nach Auskunft der Direktion Straßenbau und Verkehr zum Prüfungszeitpunkt (Dezember 2013) noch nicht in einer auswertbaren Form verfügbar.¹ Da die vom Kontrollausschuss beschlossene Empfehlung an die Ergebnisse der Verkehrserhebung 2012 geknüpft ist („unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Verkehrserhebung 2012 sollen die Ziele festgelegt werden“), wurden – wie die Direktion Straßenbau und Verkehr ausführt - von ihr bislang keine Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlung gesetzt.

Nach Aussage der Direktion Straßenbau und Verkehr ist erst in Abhängigkeit von den Resultaten der Verkehrserhebung die Frage beurteilbar, inwieweit die Ziele, welche im Gesamtverkehrskonzept des Landes 2008 festgeschrieben sind, erreicht wurden und ob eine Überarbeitung des Gesamtverkehrskonzeptes bzw. dessen Zielformulierungen notwendig ist. Nach Meinung der Direktion Verkehr und Straßenbau liegt dann auch eine Entscheidungsgrundlage vor, wie bzw. ob vor der nächsten (periodisch vorgesehenen) Verkehrserhebung eine Zwischenerhebung sinnvoll ist.

- 1.2.** Der LRH konnte zum Prüfungszeitpunkt den Umsetzungsstand noch nicht beurteilen. Im Sinne seiner Empfehlung wären für den LRH in weiterer Folge die Gesamtziele zu operationalisieren und in eine Umsetzungsplanung zu integrieren. Mit entsprechenden Kennzahlen sollte der Grad der Zielerreichung regelmäßig bzw. laufend kontrolliert werden. Lediglich auf gesamthafte Verkehrszählungen abzustellen – wie dies die Direktion Straßenbau und Verkehr plant – hält der LRH im Sinne einer zielorientierten Vorgangsweise für nicht ausreichend.
- 1.3.** *Hiezu gab das für den öffentlichen Verkehr zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung folgende Stellungnahme ab:*

Unabhängig von der periodisch stattfindenden Verkehrserhebung wird die Entwicklung des Öffentlichen Verkehrs anhand von Fahrkartenverkäufen und punktuellen Fahrgastzählungen dokumentiert und analysiert. Diese Zahlen sind für eine Aussage zur Modal-Split-Entwicklung zwar nur bedingt geeignet, da sie die Schülerverkehre und die ÖBB-Haustarifverkäufe nicht beinhalten, allerdings ermöglichen sie eine Trendanalyse und werden daher seit 2010 systematisch durch die Oö. Verkehrsverbundgesellschaft und dem dort installierten Controlling erhoben und dokumentiert.

¹ Während der Prüfung gab die Direktion Straßenbau und Verkehr bekannt, dass die Ergebnisse der Verkehrserhebung 2012 anlässlich einer Pressekonferenz vom 20.1.2014 veröffentlicht werden.

Weiters kann festgehalten werden, dass in die Überarbeitung der Zieldefinition die Ergebnisse einer bundesweiten „Arbeitsgruppe ÖV Österreich“ einfließen werden. In dieser Gruppe werden derzeit auf Auftrag der Landesverkehrsreferenten nachfrage- und angebotsorientierte Standards der ÖV-Bedienung erarbeitet.

- 1.4. Die in der Stellungnahme angeführte Dokumentation und Analyse von Fahrkartenverkäufen und punktuellen Fahrgastzählungen wurde bereits zum Zeitpunkt der Initiativprüfung „Offene Empfehlungen im Bereich Personennahverkehr“ umgesetzt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse können eine zielorientierte Steuerung unterstützen, aber die Festlegung von Zielen und Kennzahlen nicht ersetzen.

II. Rasche Umsetzung der Strategie zur Einführung des Wettbewerbs bei Leistungsbestellungen (siehe Berichtspunkt 10.2., Umsetzung kurzfristig)

- 2.1. Auf Basis des von der Oö. Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co KG erarbeiteten Strategiepapiers „Strategie für die Einführung von Wettbewerb im ÖPNRV in Oberösterreich“ aus 2009 wurden im regionalen Busverkehr Linienbündel mit Zuordnung aller Kraffahrlinien zu einem dieser Bündel definiert.

Um die Verkehrsleistungen eines Linienbündels im Rahmen eines Vergabeverfahrens einheitlich ausschreiben und damit die Vorteile des Wettbewerbs nutzen zu können, war es erforderlich, die Dauer der Linienkonzessionen eines Bündels auf einen bestimmten Zeitpunkt zu befristen. Diese erfolgt im Rahmen der Konzessionsverfahren auf Basis eines vom Land OÖ veröffentlichten Linienbündelplans.²

2013 wurde das erste Vergabeverfahren über ein Linienbündel (Grieskirchen, Wels Nord und Nordwest) durchgeführt. Entsprechend dem Linienbündelungsplan werden jährlich weitere folgen, bis schlussendlich 2021 alle regionalen Busverkehre im Wettbewerb vergeben sind.

Mit der Umstellung auf das System der Bruttobestellung werden auch elektronische Systeme zur automatischen Fahrgastzählung und Positionsbestimmung der Fahrzeuge (welche im Vollausbau eine Echtzeitinformation über die Ankunft der Fahrzeuge bei einer Haltestelle ermöglichen sollten) installiert. Diese Daten sollen unter anderem eine bessere Steuerung des Angebotes ermöglichen.

In den letzten Jahren wurden in einigen Städten (ohne kommunale Eigenbetriebe) die Stadtverkehre neu ausgeschrieben. Die Unterlagen der Oö. Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co KG zeigen, dass dabei im Vergleich zu den bisherigen Bestellkosten Einsparungen erzielt werden konnten.

Im Bereich der Privatbahnen sowie der ÖBB-Regionalbahnen gab es seitens des Landes zum Prüfungszeitpunkt keine Strategien, über das rechtlich gebotene Maß hinaus die Marktmechanismen zu nutzen. Dies führte die Direktion Straßenbau und Verkehr unter anderem darauf zurück, dass neben dem Land auch der Bund Leistungen bestellt bzw. finanziert und damit nur ein gemeinsames

2 Die Konzessionen laufen gemäß dem Linienbündelungsplan des Landes OÖ zwischen 2013 und 2021, jeweils im Dezember zum jährlichen Fahrplanwechsel, aus.

Vorgehen sinnvoll erscheint. Auch hielt sie sowohl aus Kostengründen (kostenintensiver Aufbau von Know-how zur Gestaltung und Abwicklung von wettbewerbsorientierten Vergabeverfahren) als auch aus Gründen der Marktentwicklung (eher kleiner Bietermarkt, im internationalen Vergleich geringe Fahrleistungen) ein akkordiertes Vorgehen der Länder für notwendig. Ein solches gibt es bis dato nicht. Ziel des Landes ist es, mit dem Bund eine abgestimmte Vorgangsweise zu erreichen.

- 2.2.** Der LRH begrüßt das Engagement im Bereich der Busverkehre. Die noch zu entwickelnden Wettbewerbsstrukturen im Segment Schiene sowie die Marktverhältnisse sollten jedenfalls bei der Beurteilung einer möglichen Übernahme der Regionalbahnen durch das Land (siehe Punkt III.) berücksichtigt werden. Insgesamt qualifiziert der LRH die Empfehlung als in Umsetzung befindlich.

III. Umfassende und professionelle Analyse der Chancen, Risiken und der finanziellen Erfordernisse einer möglichen Übernahme von Regionalbahnen ins Landeseigentum (siehe Berichtspunkt 12.2., Umsetzung kurzfristig)

- 3.1.** Im Jahr 2010 bot die ÖBB dem Land an, dass das Land bestimmte Regionalbahnstrecken bzw. –abschnitte, nämlich die Strecken

- Wels - Grünau/Almtal (Almtalbahn)
- Haiding - Aschach/Donau (Aschacherbahn)
- Attnang-Puceim - Ried/Innkreis - Schärding/Inn (Hausruckbahn)
- Linz/Urfahr - Rottenegg - Aigen/Mühlkreis (Mühlkreisbahn)
- Laakirchen - Gmunden/Engelhof (nur Güterverkehr)
- Haag/Hausruck - Neukirchen bei Lambach (bereits eingestellte „Haager Lies“)

übernimmt. Das Land hat dazu folgende externe Expertisen eingeholt:

- Potenzialuntersuchung durch regionalis Verkehrsplanung und Regionalentwicklung (Oktober 2011)
- Technischer Bericht (Streckenbegutachtung samt Kostenschätzung) durch Bernard Ingenieure ZT GmbH (Oktober 2011)
- (Ergänzende) Kostenschätzung durch Railistics GmbH (April 2013)

Bezüglich der Mühlkreisbahn gibt es bereits diverse Planungen zur Errichtung einer „RegioTram“.³

Im Herbst 2012 wurde ein landesinternes Projekt aufgesetzt, welches sich mit rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen im Zusammenhang mit der möglichen Übernahme der Regionalbahnstrecken befasst.

Die Verhandlungen zwischen dem Land und der ÖBB bzw. dem Bundesministerium Verkehr, Innovation und Technologie waren zum Prüfungszeitpunkt unterbrochen, da zuvor das Schicksal der Linzer Eisenbahnbrücke geklärt werden sollte.

3 Siehe dazu den Prüfbericht des Oö. Landesrechnungshofes „Planung Mühlkreisbahn neu“ vom 28.2.2013, LRH-100071/9-2013-LI

- 3.2.** Der LRH sieht seine Empfehlung in Umsetzung befindlich. Jedenfalls sollte das Land für sich auch definieren, welchen Zielbeitrag die jeweiligen Strecken leisten sollen (siehe Punkt I.).

1 Beilage

Linz, 20. März 2014

Friedrich Pammer
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK

Aktenvermerk, 100000-6/5-2014-He, zur
Schlussbesprechung:

Folgeprüfung "Offene Empfehlungen im Bereich
Öffentlicher Personennahverkehr"

Ort und Datum:

LRH, am 16. Jänner 2014

Teilnehmende Organisationen:

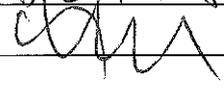
- Oö. Verkehrsverbund Organisationsgesellschaft m.b.H.Nfg. & Co KG
- Direktion Straßenbau und Verkehr

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG **vor**.

Organi- sation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Ver- zicht	2) Vor- behalt
BVOÖ	HELD, RIGTARD			x
QUÖV	HOLZER STEFAN			x
ÖBVG	Herbert KURASTA			x

LRH:

Dr. Werner Heftberger

